

## **Abteilungsordnung**

### **§ 1 Abteilung 3. Zug (Spielmanszug)**

Gemäß § 13 der Vereinssatzung gibt sich der 1. Zug nachstehende Abteilungsordnung.

*In Dritten Zug sind alle Vereinsmitglieder des Vereines zusammengefasst, welche zu der Musikgruppe der Stralsunder-Schützen-Compagnie gehören. Die Hauptaufgabe der im dritten Zug organisierten Vereinsmitglieder, ist die musikalische Sicherstellung der Proben, das öffentliche Auftreten und die Teilnahme an Musikwettkämpfen.*

### **§ 2 Status der Abteilung**

Der 3. Zug ist gemäß § 13 der Vereinssatzung eine unselbstständige Untergliederung der Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V.. Er kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen, die im Wert der im Finanzplan festgelegten und in der Vorstandssitzung bewilligten Betrag überschreiten.

### **§ 3 Mitglieder**

Alle Mitglieder des 3. Zuges sind Mitglieder der Stralsunder Schützen-Compagnie 1451 e.V. und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft im 3. Zug ist eine Meldung an den Zugführer (Leutnant bzw. Spielleiter). Das gilt für aktive wie für passive Mitglieder, sowie Fördermitglieder des 3. Zuges. Der Spielmanszug trägt Uniform der Stralsunder Schützen-Compagnie, welche in der Uniformordnung festgelegt werden.

### **§ 4 Organe und Abteilungsleitung**

Die militärischen Organe der Abteilung sind

- a) Zugführer (Leutnant bzw. Spielleiter) ,
- b) der Feldwebel,
- c) der Fähnrich.

Die militärische Leitung untersteht den Capitan.

### **§ 5 Einberufung der Abteilungs-Versammlung**

Abteilungs-Versammlungen sind keine Organe des Vereins. Sie dienen zur Organisation der musikalischen Betätigung der Stralsunder Schützen-Compagnie.

Für Mitgliederversammlungen gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung.

### **§ 6 Wahlen**

Die Abteilungsleitung wird durch die Mitglieder des 3. Zuges für die Dauer von 2 Jahren gewählt und vom Vorstand bestätigt.

### **§ 7 Sitzung Abteilungsleitung**

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Zur Sitzung wird vom Leutnant (ersatzweise von seinem Feldwebel [Stellvertreter]) schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

### **§ 8 Mitgliederverwaltung**

Die Belange der Abteilungen werden vom Vorstand des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft

insbesondere den Beitragseinzug. Die Abteilung und die Vorstand unterrichten sich, bei Bedarf, gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilungen.

### **§ 9 Aufgaben der Abteilungsleitung**

Die Aufgaben sind:

1. Der Leutnant (Spielleiter) ist verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Er beruft und leitet die Versammlungen. Der Spielleiter ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der musikalischen Aktivitäten. Ihm unterliegt die Führung, Planung und Einteilung der Zugmitglieder.
2. Der Stellvertreter des Abteilungsleiters vertritt den Abteilungsleiter bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.
3. Die Aufgaben des Fähnrichs ist das Verwalten der Spartenspezifischen Materialeien und Ausrüstung. Er regelt die notwendigen Beschaffungen in Abstimmung mit dem Schatzmeister. Der Fähnrich führt ein Bestandsbuch, in welchem das Vereinseigentum aufgelistet ist.

### **§ 10 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung**

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der Stralsunder Schützen-Compagnie mit einfacher Mehrheit.

### **§14 Inkrafttreten**

Diese Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am \_\_\_\_ beschlossen und tritt am \_\_\_\_ in Kraft.